

## 104 Länder

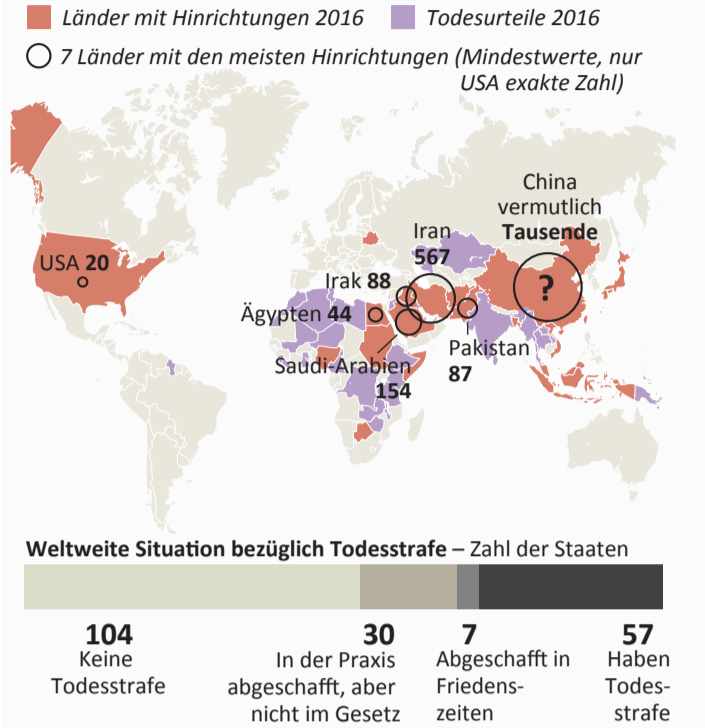
haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft. 7 Staaten sehen die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie Kriegsverbrechen oder Vergehen nach Militärrecht vor. 30 Länder wenden die Todesstrafe in der Praxis nicht mehr an.



„Jeder, der menschlich empfindet, kann nur zutiefst verabscheuen, wenn unschuldige Menschen während des Gebets und innerhalb heiliger Handlungen zum Ziel eines Anschlags werden.“

Kardinal Christoph Schönborn

### Todesstrafe weltweit



Dolomiten - Infografik: APA



Kopten tragen die Opfer der Anschläge vom Palmsonntag zu Grabe.

APA/afp/STRINGER

# Spannung, Anschläge, Verfolgung

**TRAUER IN ÄGYPTEN:** Christliche Minderheiten leben weltweit gefährlich – Ein kurzer Überblick

VON JAN KUHLMANN UND CHRISTINE-FELICE RÖHRS

**KAIRO (APA/dpa).** Christen leben in vielen Ländern gefährlich – das zeigen auch die jüngsten schweren Anschläge auf 2 christliche Kirchen in Ägypten. Die Deutsche Presse-Agentur zeigt exemplarisch die Situation einiger christlicher Minderheiten auf:

**ÄGYPTEN:** Innerhalb eines halben Jahres kamen hier bei mehreren Anschlägen auf christliche Gotteshäuser Dutzende Menschen ums Leben. Ein Ableger der Terrororganisation „Islamischer Staat“ treibt im Nordsinai sein Unwesen und kündigte in Propagandavideos Angriffe an.

**CHINA:** Das Christentum findet hier starken Zulauf. Manche sprechen von 80 Millionen Christen, aber die Schätzungen gehen weit auseinander. Die

Freiheit der Gläubigen ist eingeschränkt, weil die kommunistische Führung die Religion unter Kontrolle halten will. Katholiken müssen sich der staatlichen „Patriotischen Kirche“ anschließen, die den Papst nicht anerkennt.

**INDONESIEN:** Hier gibt es mehr als 20 Millionen Christen, für ein asiatisches Land sehr viel. Bei 250 Millionen Einwohnern, davon fast 90 Prozent Muslime, sind sie trotzdem nur eine kleine Minderheit. Eigentlich ist Indonesien für eine vergleichsweise tolerante Lesart des Islam bekannt. In letzter Zeit machen aber radikale Prediger zunehmend Front gegen Christen.

**IRAK:** Weniger als 1 Prozent der Iraker sollen heute noch christlichen Konfessionen angehören. Vor allem radikale sunnitische Gruppen terrorisieren die Christen. So hat die Terrormiliz IS Christen – wie auch Angehörige anderer Religionen – getötet, verschleppt, vertrieben und ihre

Einrichtungen zerstört.

**IRAN:** Im Iran leben etwa 100.000 Christen, 80.000 von ihnen sind armenisch-apostolisch. Laut ihrem Erzbischof Siobouh Sarkissian durfte die Minderheit ihre Religion stets frei praktizieren. Das islamische System geht jedoch vehement gegen jegliche christliche Missionierung vor. Iranischen Muslimen, die durch solche Missionierungen zum Christentum konvertieren, drohen lange Haftstrafen, manchen von ihnen sogar die Todesstrafe.

**NORDKOREA:** Nach Angaben des Koreanischen Christenbunds KCF sind etwa 14.000 Menschen der schätzungsweise 25 Millionen Einwohner Nordkoreas Christen. Christliche Gruppen wie das Hilfswerk Open Doors werfen der Regierung vor, Zehntausende Christen in Arbeitslagern gefangen zu halten.

**SOMALIA:** Mehr als 99 Pro-

zent der Bevölkerung sind sunnitische Muslime. Die Verfassung sieht persönliche Religionsfreiheit vor, verbietet aber die Verbreitung jeder Religion außer dem Islam. Infolge der italienischen Kolonialvergangenheit in Teilen des Landes wurde um 1900 eine katholische Kirche in der Hauptstadt Mogadischu gegründet. 1989 wurde der italienische Bischof Pietro Salvatore Colombo vor der Kathedrale erschossen. Der Tod des 67-Jährigen klärte sich nie auf. Seit etwa 10 Jahren versucht die Terrormiliz Al-Shabaab einen sogenannten Gottesstaat zu errichten.

**SYRIEN:** Christen konnten in Syrien lange freier leben als in vielen anderen arabischen Ländern. Wie die gesamte Bevölkerung leiden sie sehr unter dem Bürgerkrieg. Aus Angst vor radikalen muslimischen Extremisten unterstützen viele Christen Staatschef Bashar al-Assad.

© Alle Rechte vorbehalten

## 2016 weniger Hinrichtungen, aber dafür mehr Todesurteile

WIEN/LONDON (APA/AFP). Die Zahl der von Amnesty International erfassten weltweiten Hinrichtungen ist 2016 um mehr als ein Drittel auf 1032 gesunken. Die Zahl der Todesurteile ist nach der Jahresstatistik um über die Hälfte auf 3117 gestiegen. Erstmals seit 11 Jahren nicht unter den 5 Ländern mit den meisten Hinrichtungen sind die USA. China ist weiterhin der Spitzenreiter.

2015 lag die Zahl der weltweit registrierten Hinrichtungen laut Amnesty noch bei 1634, ein Höchstwert. Der diesjährige Rückgang ist auf sinkende Zahlen im Iran (minus 42 Prozent) und Pakistan (minus 73 Prozent) zurückzuführen, so der Bericht. Demnach fanden fast 90 Prozent der Hinrichtungen in 4 Ländern statt: im Iran (567), Saudi-Arabien (154), im Irak (88) und Pakistan (87).

Nicht erfasst wurden die Hinrichtungen in China, die Am-

nesty auf mehrere tausend schätzt. Die chinesische Führung behandelt die Todesstrafe als Staatsgeheimnis. Auch in Jemen, Laos, Nordkorea und Syrien konnten keine Zahlen erhoben werden. Der Anstieg der Todesurteile im Vergleich zum Jahr 2015 (1998) ist auf einige wenige Staaten wie Nigeria, Kamerun, Sambia und Somalia zurückzuführen.

Die USA liegen auf Platz 7 bei den Hinrichtungen. Demnach ging die Zahl der Exekutionen um fast 30 Prozent auf 20 zurück. Grund dafür seien etwa Anfechtungsklagen, die dazu führten, dass Hinrichtungsvorschriften für die Giftspritze geändert werden mussten, sowie Probleme mancher Bundesstaaten, sich die Chemikalien für Giftnjektionen zu beschaffen.

Dem neuen Jahresbericht zufolge wird inzwischen in 141 Staaten die Todesstrafe nicht mehr angewendet.

### EUROPA-SPLITTER

# Der Brexit kommt ins Rollen

**GROSSBRITANNIEN:** Gibraltar wird nicht der einzige Stein auf dem Weg zum EU-Austritt bleiben

LONDON/BRÜSSEL. Das Austrittsschreiben von Theresa May, der englischen Premierministerin, ging vor 2 Wochen in Brüssel ein, und die EU antwortete mit der Veröffentlichung ihrer Leitlinien für die kommenden Brexit-Verhandlungen.

Zu Beginn voriger Woche war bereits die Rede von einem drohenden Krieg zwischen Großbritannien und Spanien. Und vor einer Woche hat das EU-Parlament dann seine strengen Vorgaben für den Brexit präsentiert. Was ist passiert?

Mit einem Austrittsschreiben gemäß Artikel 50 des EU-Vertrages teilt ein EU Mitgliedstaat der Union verbindlich mit, diese verlassen zu wollen. Das ist in einem Absatz möglich. Der Brief von Theresa May umfasst 23 Absätze auf 6 Seiten. Er beschwört gemeinsame Interessen und erwähnt an 8 Stellen das Wort Partnerschaft. Großbritannien werde „engster Freund und Nachbar“ bleiben.

Der Brief listet 4 Prinzipien auf:

- ▶ Erstens will Großbritannien nicht Teil des Binnenmarktes mit seinen 4 Grundfreiheiten bleiben (der Binnenmarkt umfasst u. a. das Recht aller EU-Bürger, in Großbritannien Arbeit zu suchen).
- ▶ Zweitens soll es im Trennungsverfahren vor allem um die Interessen der Bürger gehen. Man solle sich deshalb bald um ein Einverständnis bemühen, was deren Rechte und Pflichten betreffe.
- ▶ Drittens könne man den Austritt aus der EU nicht von der Regelung des Verhältnisses zwischen dem zukünftigen Großbritannien und der EU27 trennen. Deshalb sollte man sich zu diesen beiden Dingen in parallelen Verhandlungen einigen.
- ▶ Viertens gehe es insbesondere darum zu vermeiden, dass Investoren, Wirtschaftstreibende und Bürger (auch jene von Drittstaaten) in Unsicherheit gelassen werden, was der Brexit für sie bedeute. Übergangsfristen sollten ein-



Die erste Seite des britischen EU-Austrittsschreibens LaPresse/PA

geräumt werden.

Soweit die Sicht des Königreichs.

Die Europäische Union hat daraufhin ihre Verhandlungsleitlinien vorgestellt. Hierin betont sie, dass die Verhandlungen als geschlossenes Paket geführt

werden: Nichts ist beschlossene Sache, bevor nicht Einigkeit über alles hergestellt ist. Bilaterale Verhandlungen zwischen Großbritannien und einzelnen EU-Mitgliedstaaten sind strikt ausgeschlossen.

Im umstrittenen Absatz 22 der Leitlinien sagt die EU: Kein Abkommen zwischen der EU27 und Großbritannien kann auf Gibraltar Anwendung finden, solange es nicht auf Zustimmung zwischen Großbritannien und Spanien trifft.

In Großbritannien fielen die Reaktionen darauf teils sehr heftig aus. Ein ehemaliger Chef der Konservativen Partei verglich die Situation mit den Falkland-Inseln vor 35 Jahren in den Krieg gezogen ist. Dies, obwohl hier nicht der Status von Gibraltar in Frage gestellt werden soll. Es geht vielmehr darum, Spanien eine Gibraltar-spezifische Vetomöglichkeit einzuräumen, wenn es zu zukünftigen Abkommen zwischen der EU27 und Großbritannien kommt.

### 4 FRAGEN AN...

#### Gabriel N. Toggenburg\*



**„Dolomiten“: Man hat den Eindruck, der Brief von Premierministerin Theresa May ist sehr wortreich. Trügt das?**

Gabriel N. Toggenburg: Das Schreiben richtet sich an den Ratspräsidenten der EU. Tatsächlich schreibt May auch den Briten: Sie betont, dass das Königreich als Einheit verhandeln werde und dass die Macht, die man aus Brüssel zurückgewinnen werde, mit den Regionen schwesterlich geteilt werde. Ein Versuch, das innerbritische Spaltungspotenzial des Brexit zu minimieren.

**„D“: Zeigt die Aufregung um Gibraltar, dass sich Großbritannien um seine territoriale Unversehrtheit Sorgen macht?**

Toggenburg: Ja. Ein schottisches Unabhängigkeitsreferendum liegt in der Luft. Auch das irische Problem muss gelöst werden. Eine neue EU-Au-

ßengrenze droht die Insel zu zerreißen. Als wäre der Brexit nicht schon genug...

**„D“: Wie stehen sich EU und Großbritannien gegenüber?**

Toggenburg: Die Dokumente zeigen eine große Portion guten Willen. Auch Gleichklang. Das sieht man in der geteilten Sorge, wirtschaftlichen Schäden und allgemeine Verwirrung abzuwenden. Aber...

**„D“: In Wahrheit aber klaffen die Interessen auseinander?**

Toggenburg: Zwischen manchen Zeilen knarrt und ächzt es. May reibt der EU an 4 Stellen die Bedeutung des Königreichs für die Sicherheit Europas unter die Nase. Die EU ist aber mehr an einer Einigung über die Scheidung als über eine neue Partnerschaft interessiert; sie unterstreicht, dass der (auf der Insel ungeliebte) Europäische Gerichtshof für Sachverhalte zuständig bleiben soll, die sich vor dem Austritt ereignen haben.

\* Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz.